

Juli 2026

Brandenburg im Blick: Wachsender Bedarf, wachsende Belastung!

Positionierung des Fachausschusses Altenhilfe und Altenpflege zum
Pflegerneuordnungsgesetz (PNOG)

Federführender Verband 2024 - 2026
Der Paritätische,
Landesverband Brandenburg

LIGA
DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
Tornowstraße 48
14473 Potsdam

Telefon 0331 . 284 97 63
Telefax 0331 . 284 97 30
E-Mail info@liga-brandenburg.de
Web www.liga-brandenburg.de



Brandenburg: Steigender Bedarf schafft vielfältige Folgelasten!

Ende 2023 waren im Land Brandenburg mehr als 214.000 Menschen pflegebedürftig – ein Anstieg um 15 Prozent im Vergleich zu 2021 (184.646). Die Versorgung ist stark von häuslicher Pflege geprägt. Die Pflegevorberechnung des Statistischen Bundesamtes macht deutlich, dass die Zahl der Pflegebedürftigen im Land Brandenburg bis 2035 um 15 Prozent und bis 2055 um voraussichtlich 33 Prozent steigen wird, bei gleichzeitig sinkendem Erwerbspersonenpotenzial und weiterwachsendem Fachkräftemangel in der Pflege.

Vor diesem Hintergrund betrachtet die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Brandenburg den Anfang Juni vorgelegten Referentenentwurf des Pflege neuordnungsgesetzes (PNOG) mit großer Sorge. Vereinzelte Ansätze – etwa in den Bereichen der Prävention und der Digitalisierung – sind zu begrüßen. **In seiner Gesamtwirkung jedoch droht das PNOG die Pflegeinfrastruktur im Land Brandenburg nachhaltig massiv zu schwächen und pflegende An- und Zugehörige weitaus stärker zu belasten.**

Durch den zu erwartenden Wegfall ambulanter Strukturen werden viele pflegende Angehörige zudem gezwungen sein, ihre Arbeitszeit zu reduzieren oder ganz aus dem Erwerbsleben auszusteigen; dies führt nicht nur zu erheblichen Einkommenseinbußen für die Betroffenen, sondern hat auch volkswirtschaftliche Folgen (z. B. geringere Erwerbsquote, steigende Sozialausgaben, geringere Steuer- und Beitragsaufkommen).

Zugleich verschärft sich der Fachkräftemangel in anderen Bereichen, weil qualifizierte Erwerbstätige dauerhaft für die Pflege abgezogen werden. **Wir sehen in mehreren Bereichen dringenden Nachbesserungsbedarf, um eine hochwertige und qualitätsvolle pflegerische Versorgung im Land Brandenburg auch in Zukunft zu gewährleisten!**

1. Pflegebegleitung: Fachlichkeit muss erhalten bleiben

Ab 2028 soll die neu eingeführte Pflegebegleitung (§§ 7c, 7d SGB XI) die bisherigen Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI sowie häusliche Schulungen nach § 45 SGB XI ersetzen. Beratung und Anleitung – bislang Kernaufgaben ambulanter Pflegedienste – sollen künftig in neuen, externen Strukturen bei den Pflegekassen gebündelt werden. Wir stehen dem aktuellen Vorhaben des PNOG äußerst kritisch gegenüber. Während in Brandenburg der Pakt für Pflege in den vergangenen Jahren erfolgreich passgenaue und verlässliche Unterstützungsstrukturen durch "Pflege vor Ort" oder dem Ausbau von Pflegestützpunkten geschaffen hat, drohen die neuen gesetzlichen Vorgaben diese geschaffenen Erfolge zu gefährden. Durch die geplante Pflegebegleitung und die somit alleinige Steuerungsverantwortung durch die Pflegekassen, entfällt die **pflegefachliche** Beratung in der Häuslichkeit als präventives Frühwarnsystem im Quartier. Dies ist ein fachlicher Rückschritt. Beratung, Schulung und Pflegeprozesssteuerung sind Kernaufgabe professioneller Pflege und spiegeln die Pflegeprozessverantwortung nach § 4 Pflegeberufegesetz wider. Die Herauslösung dieser Aufgaben aus den ambulanten Diensten schafft kostspielige Parallelstrukturen und führt langfristig zu Versorgungsdefiziten in der häuslichen Pflege aufgrund von fehlender häuslicher Begleitung und Informationsverlusten.

Dabei belegen Daten der GKV-Evaluation deutlich, dass die Beratungsqualität der ambulanten Pflegedienste nach § 37 Abs. 3 SGB XI der kasseninternen Beratung nach § 7a SGB XI überlegen ist: 75 Prozent der Nutzenden bewerten die Beratung durch Pflegedienste als persönlich und situationsgerecht, gegenüber nur 66 Prozent bei der kasseninternen Beratung. Zudem sind 84 Prozent der beratenden Personen in Pflegediensten Pflegefachkräfte, während bei den Pflegekassen nur 32 Prozent über eine pflegefachliche Qualifikation verfügen.

Die alleinige Verantwortung der Pflegekassen über Beratungsangebote birgt zudem die Gefahr, dass wirtschaftliche Interessen der Kassen, beispielsweise hinsichtlich der Leistungsbewilligung, in die fachliche Begleitung einfließen. Eine neutrale, unabhängige und pflegefachlich fundierte Begleitung ist nur gewährleistet, wenn ambulante Pflegedienste gleichberechtigt einbezogen werden.

Die geplante Strukturveränderung schwächt die Attraktivität und die Akademisierung bzw. Professionalisierung des Pflegeberufs und lässt qualifizierte Fachkraftarbeitsplätze – gerade für erfahrene Pflegefachkräfte ersatzlos wegfallen. Für das Land Brandenburg bedeutet dies bei einer Anzahl von 116.652 Pflegegeldempfangenden (2023) konkret, dass 110 Vollzeitstellen wegzufallen drohen. Durch den Wegfall von niedrigschwelligen Strukturen und aufsuchender Beratungsformate durch eine pflegefachliche Einschätzung eines ambulanten Pflegedienstes kann eine Zunahme des individuellen Pflegebedarfs deutlich später festgestellt werden, Unterversorgungen sind dadurch vorherbestimmt.

Unsere Forderung:

Ambulante Pflegedienste müssen gesetzlich als Anbieter von Beratung, Schulung und Anleitung erhalten bleiben und verbindlich aktiv in die Pflegebegleitung nach §§ 7c und 7d SGB XI eingebunden werden. Die Aufgaben der Pflegebegleitung erfordern Pflegefachkompetenz und müssen bei den Pflegediensten verankert bleiben, damit im Ergebnis die pflegefachliche Begleitung sichergestellt werden kann.

2. Tarifliche Entlohnung:

Gute Pflege darf nicht an Finanzierungsgrenzen scheitern

Das PNOG sieht vor, die Tarifpflicht für vier Jahre auszusetzen und Vergütungssteigerungen zu deckeln. Die Steigerung der tariflichen Gehälter darf nur noch in Höhe der Grundlohnrate refinanziert werden, zunächst nur für vier Jahre. Die am 10.07.2026 beschlossene Regelung im GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz sieht für tarifgebundene Einrichtungen befristet für 2 Jahre eine Deckelung der Vergütungssteigerungen in Höhe der Grundlohnrate zuzüglich 50 Prozent des übersteigenden Betrages vor und lässt erwarten, dass eine gleichlautende Regelung künftig auch im Rechtskreis des SGB XI Anwendung finden wird.

Dabei wurde die Tarifpflicht für die Pflege erst im Herbst 2022 eingeführt - mit erheblichen Umstellungsaufwendungen! Nun bleibt eine Finanzierungslücke, die von Jahr zu Jahr steigen wird, und es verstärkt den Druck auf die Pflegeeinrichtungen, früher oder später aus der Tarifgemeinschaft wieder auszutreten. Dies wird den Fachkräftemangel weiter verschärfen. Da die Grundlohnrate nach § 71 SGB V die tatsächliche Lohnentwicklung stets mit erheblichem Zeitverzug abbildet (sie wird jährlich erst zum 15. September festgestellt), entsteht für tarifgebundene Träger ein wachsendes, strukturelles und finanzielles Defizit.

Die Refinanzierung der Pflegedienste zu deckeln, gefährdet existenziell insbesondere tarifgebundene Anbieter. Einmal ausgebliebene Steigerungen lassen sich in späteren Verhandlungen nicht kompensieren – die wirtschaftliche Abwärtsspirale verengt sich dauerhaft. Wer Tariflöhne nicht mehr refinanzieren kann, wird zwangsläufig hochqualifiziertes Personal verlieren. Damit wird der Fachkräftemangel, den das PNOG vorgibt eindämmen zu wollen, aktiv verschärft und das im Pakt für Pflege 2.0 verankerte Ziel, Beschäftigungsbedingungen in der Pflege attraktiv zu gestalten, ausgehebelt. Eine Aussetzung der tariflichen Refinanzierung wird zu wirtschaftlichen Engpässen und in letzter Konsequenz zu starken Einschränkungen der Leistungen und unter Umständen zu Insolvenzen führen, was die Versorgungssicherheit in Brandenburg erheblich gefährden wird.

Bereits bei kleinen Pflegeeinrichtungen mit durchschnittlich 34 Vollzeitkräften ergibt sich bei einer Differenz von nur 1 Prozent eine Deckungslücke in der Refinanzierung von knapp 23.000 € pro Jahr.

Dies widerspricht auch dem im Koalitionsvertrag der Bundesregierung verankerten Ziel, die Tarifbindung zu stärken!

Unsere Forderung:

Die vollständige Tarifanerkennung muss bestehen bleiben! Gehälter bis zur Höhe tarifvertraglich vereinbarter Vergütungen sowie kirchlicher Arbeitsvertragsrichtlinien dürfen nicht als unwirtschaftlich abgelehnt werden – weder im SGB XI noch im SGB V.

3. Sozialraumbudget: Keine Abstriche bei der Tagespflege!

Das geplante Sozialraumbudget (175 Euro/ Monat, Pflegegrade 2–5) soll den bisherigen Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI ablösen. Die geplante Ausgestaltung des Sozialraumbudget suggeriert auf den ersten Blick mehr Flexibilität, dabei wird die Finanzierung von Tagespflege, Kurzzeitpflege sowie professionellen Pflegeleistungen aus dem Budget ausdrücklich ausgeschlossen – ebenso die bisherige „Ansparfunktion“. Zudem verlieren Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 den Entlastungsbetrag vollständig; sie erhalten künftig lediglich die Pflegebegleitung, jedoch keinerlei niedrigschwellige Unterstützungsleistungen oder präventive Maßnahmen, die helfen würden, die Fortschreitung der Pflegebedürftigkeit zu verlangsamen. Zusätzlich plant das PNOG, die Schwellenwerte für die Pflegegradeinstufung auf die Empfehlungen des Expertenbeirats von 2013 zurückzuführen.

Es besteht die akute Gefahr, dass Brandenburgs größtes, erfolgreiches und über die Landesgrenzen hinaus bekanntes Sozialprojekt, der „Pakt für Pflege“, durch diese Bundesgesetzgebung faktisch ausgehöhlt wird! Insbesondere die Tagespflege als unverzichtbare Säule der Entlastung pflegender Angehöriger wird durch das Sozialraumbudget massiv gefährdet und existenzbedrohend. Gleichzeitig hat der Pakt für Pflege Investitionsmittel für den Ausbau von Tages- und Kurzzeitpflege bereitgestellt – ein Ausbau der ohne gesicherte Betriebsfinanzierung ins Leere läuft.

Bisher diente der Entlastungsbetrag überwiegend zur Reduzierung der Eigenanteile. Mit dem Wegfall dieser Finanzierungsmöglichkeit reduziert sich die Inanspruchnahme dieser Versorgungsform. Perspektivisch bestünde die Gefahr, dass durch die Reduzierung von Tagespflegeplätzen die Angebotsvielfalt stark eingeschränkt wird. Die Tagespflege ist jedoch ein zentraler Baustein zur Entlastung pflegender An- und Zugehöriger, zur sozialen Teilhabe, zur Prävention durch tagesstrukturierende Maßnahmen und zur Verhinderung von Krisen und Krankenhauseinweisungen.

Unsere Forderungen:

Das Sozialraumbudget muss auch für Tagespflege, Kurzzeitpflege und professionelle ambulante Pflege nutzbar bleiben!

4. Feststellung der Pflegegrade

Eine Erhöhung der Schwellenwerte zur Einstufung in die Pflegegrade hat direkte, schwerwiegende Folgen für die vollstationäre Pflege: Schon heute bilden die Pflegegrade in vielen Fällen nicht den tatsächlichen Pflegebedarf ab. Die Personalbemessung nach § 113c SGB XI orientiert sich am Pflegegradmix der Bewohnerschaft. Ein höherer Anteil von Bewohnerinnen und Bewohnern mit niedrigeren Pflegegraden führt automatisch zu einer sinkenden refinanzierbaren Personalmenge – bei einem unvermindert tatsächlichen Pflegeaufwand. Mit der Folge struktureller Arbeitsverdichtung und der Gefahr sinkender Pflegequalität.

Unsere Forderungen:

Eine Anpassung der Schwellenwerte bei der Pflegegradeinstufung muss auf Grundlage aktueller pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erfolgen und darf nicht vorrangig der Ausgabenbegrenzung dienen.

Fazit

- Die im PNOG geplanten Maßnahmen sind in ihrer Wechselwirkung wie ein Brandbeschleuniger für eine Versorgungskrise, die in Brandenburg bereits heute spürbar ist!
- Steigender Personalmangel durch ausgesetzte Tarifrefinanzierung, Wegfall von Finanzierungsquellen für die Tagespflege und ein verschlechterter Pflegegradmix mit den entsprechenden Folgen für die Personalbemessung -- all diese Faktoren gefährden die Versorgungssicherheit in der Fläche!

Die Liga Brandenburg appelliert an die Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, die Bundesministerin für Gesundheit und an alle politischen Verantwortlichen im Land Brandenburg:

Korrigieren Sie den Entwurf des PNOG grundlegend!

Professionelle Pflegestrukturen, die einmal zusammengebrochen sind, lassen sich nicht schnell wieder aufbauen – dies gilt besonders für ein Flächenbundesland, wie Brandenburg!

Kontakt

Juliane Poerschke

LIGA-Fachausschussvorsitzende Altenhilfe, Altenpflege

juliane.poerschke@awo-lag-brandenburg.de

Quellen:

GKV Spitzenverband (2024): Evaluation der Pflegeberatung: Ergebnisse, Entwicklungen und Perspektiven. [Band 21 - Evaluation der Pflegeberatung: Ergebnisse, Entwicklungen und Perspektiven](#) (Stand 3.7.2026)

Statistisches Bundesamt (2023): Pressemitteilung Nr. 124 vom 30. März 2023. [Pflegevorausberechnung: 1,8 Millionen mehr Pflegebedürftige bis zum Jahr 2055 zu erwarten - Statistisches Bundesamt](#) (Stand 3.7.2026)